

**Sitzungsvorlage DS 2008/396**

Stadtplanungsamt  
Manuela Schölderle  
(Stand: **22.09.2008**)

Mitwirkung:  
Bauordnungsamt  
Wirtschaftsförderung

Aktenzeichen: 621.41/139

**Gemeinderat**

öffentlich am 29.09.2008

**Anpassung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen B-Plan  
"Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße "  
- 2. Nachtrag**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Anpassung "2. Nachtrag des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße" vom 30.11.2005/20.12.2007 wird zugestimmt.
2. Die Anpassung des Durchführungsvertrages ist notariell zu beurkunden.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang:**

Mit dem Vorhabenträger EDEKA Grundstücksgesellschaft Südbayern mbH wurde am 30.11.2005 der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße" und am 20.12.2007 der 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag bezüglich der Anbringung und Gestaltung der Werbeanlagen notariell beurkundet.

Zwischenzeitlich wurde das Einzelhandelskaufhaus an die Hahn Verbrauchermarkt Ravensburg GmbH & Co.KG verkauft. Die Käuferin möchte nun Rechtssicherheit bezüglich der tatsächlichen Ausführung des Einzelhandelskaufhauses gewährleistet haben. Aus diesem Grund ist eine erneute Anpassung des Durchführungsvertrages vom 30.11.2005/20.12.2007 bezüglich der Aufteilung der Verkaufsflächen und der Duldung der Unterbauung des öffentlichen Straßenraumes notwendig.

### **2. Sachverhalt**

Der Durchführungsvertrag wird durch den 2. Nachtrag wie folgt angepasst:

- a) Anpassung an die tatsächliche Verkaufsflächen  
(vgl. § 1 (2) des 2. Nachtrages zum Durchführungsvertrag):

„Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines großflächigen Einzelhandels-Kaufhauses mit insgesamt maximal **3.900 m<sup>2</sup>** (statt 3.800 m<sup>2</sup>) Verkaufsfläche und ca. 368 Stellplätze. Davon werden maximal **2.100 m<sup>2</sup>** (statt 2.200 m<sup>2</sup>) Verkaufsfläche für einen Lebensmittelmarkt und maximal **1.800 m<sup>2</sup>** (statt 1.600 m<sup>2</sup>) Verkaufsfläche für einen Elektro-Fachmarkt festgesetzt.“

Das entsprechende Flächenmaß wurde dem Bauordnungsamt vorgelegt.

- b) Dauerhaft unentgeltliche Duldung der Unterbauung der öffentlichen Straßenflächen (vgl. § 3 des 2. Nachtrages zum Durchführungsvertrag)

Der 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag ist notariell zu beurkunden.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag